

Amtliche Bekanntmachung

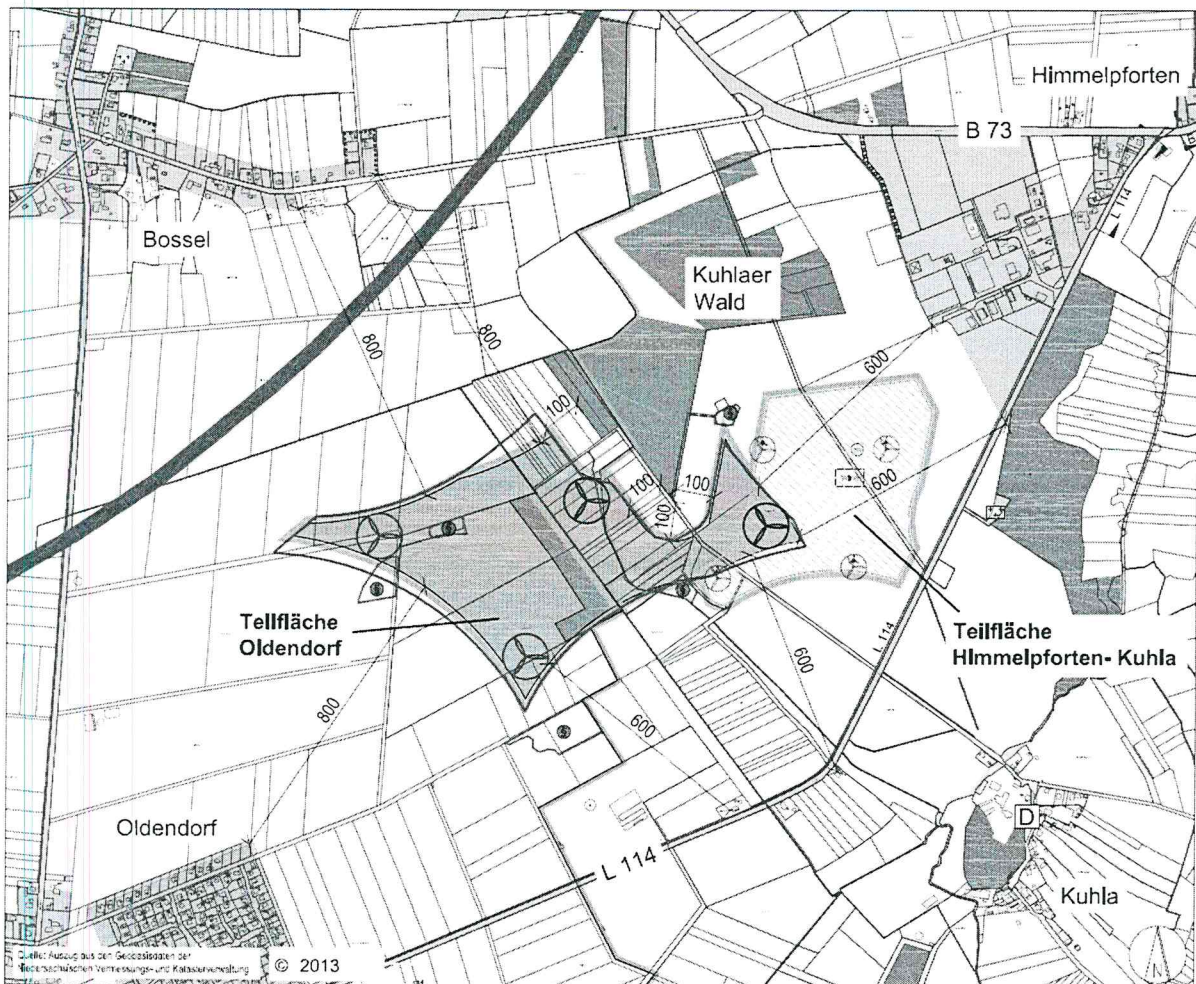
Der Rat der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 29.09.2014 den Aufstellungsbeschluss für die 38. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Himmelpforten gefasst.

Von der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sind folgende Gebiete betroffen:

38.1 Gemeinde Himmelpforten – Sondergebiet Windenergieanlagen – Himmelpforten-Kuhla

Der Änderungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt

Ziel der Planung ist die nach § 1 Abs. 4 BauGB erforderliche Anpassung der kommunalen Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung, in diesem Fall an die Festsetzung aus dem am 08.01.2015 rechtskräftig gewordenen Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) 2013 des Landkreises Stade und dem dort flächenhaft neu festgesetzten Windeignungsgebiet Himmelpforten-Kuhla.



Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bürgerhaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf vom 22.04.2016 bis 20.05.2016 während der Öffnungszeiten Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr informieren und bis einschl. 20.05.2016 zur Planung äußern.

Die Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung frühzeitig beteiligt.

Himmelpforten, 07.04.2016
Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
Der Samtgemeindevorsteher

Falcke

